

Neue QR-Rechnung

Die aktuell genutzten Einzahlungsscheine werden bis am 30. September 2022 durch eine digital lesbare QR-Rechnung mit Zahlteil abgelöst. Der darin enthaltene QR-Code beinhaltet alle für die Zahlung relevanten Daten, kann gescannt und elektronisch weiterverarbeitet werden.


Die neue QR-Rechnung betrifft uns alle. Sie vereinfacht die Handhabung von Rechnungen und Überweisungen. Unternehmen können die QR-Rechnung selber drucken und die Rechnungsempfänger ihre Zahlungen mit wenigen Klicks auslösen. Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind auch ohne technische Hilfsmittel lesbar. Zahlungen via E-Banking, Vergütungsauftrag sind so nach wie vor möglich. Die Bezahlung am Postschalter jedoch nur noch bis am 30. September 2022 möglich. Die Ablösung des Blanko-Einzahlungsschein ist noch nicht ganz klar, sie wird noch ausgearbeitet.

Der Übergang vom Einzahlungsschein zur einheitlichen QR-Rechnung ist seit Mitte 2020 möglich. Offiziell werden die QR-Rechnungen seit dem 30. Juni 2020 eingesetzt. Während einer Übergangsfrist sollen alle Unternehmen in der Schweiz die aktuellen orangenen Einzahlungsscheine bis am 30. September 2022 durch QR-Rechnung ersetzt haben.

Der QR-Code wird in den Releases 14.X.X, 17.X.X sowie der neuen Versionen ab 20.X unterstützt. Entsprechend benötigen Sie einen Update für Ihre aktuell eingesetzte Version. Dies ist jedoch nicht mit einer Migration auf eine neue Version vergleichbar, sondern ein Update innerhalb ihrer installierten Version mit minimalen Veränderungen sowie der QR-Code-Implementation. Im Rahmen dieses Updates werden wir Ihr Rechnungs- und Mahnungsformular auf den QR-Code ausrichten und den Umschaltzeitpunkt in den Systemeinstellungen vom orangenen Einzahlungsscheinen auf die QR-Rechnungen gemeinsam planen.

Zum weiteren Vorgehen: Wir kontaktieren Sie persönlich, um mit Ihnen das Vorgehen zu planen. Bei einigen Kundeninstallationen mag es sinnvoll sein, dies im Kontext einer Migration auf die PerformX-Version 20.X vorzunehmen. Wir haben das individuell zu beurteilen. Ansprechpersonen bei uns sind Susanna Galli und Uschi Portmann (041 227 11 33).

Beispiel eines möglichen Zahlungsabschnitt mit QR-Code:

Empfangsschein		Zahlteil		Konto / Zahlbar an	
Konto / Zahlbar an CH80 0025 7257 5971 09XXX Swiss Insurance Sennweidstrasse 6312 Steinhausen				CH 80 0025 7257 5971 09XXX Swiss Insurance Sennweidstrasse 6312 Steinhausen	
Referenz 25 05830 00000 00061 49000 17680				Referenz 25 05830 00000 00061 49000 17680	
Zahlbar durch SVA Brauerstrasse 9016 St. Gallen		Währung Betrag CHF 480.00		Zusätzliche Informationen Zahlbar durch SVA Brauerstrasse 9016 St. Gallen	
Währung Betrag CHF 480.00 Annahmestelle				Währung Betrag CHF 480.00	

Das benötigen Sie noch, damit Sie für QR-Rechnungen gewappnet sind:

- Für das Verarbeiten von **Kreditor-Rechnungen** in Ihrer Buchhaltungssoftware (zum Beispiel Abacus) benötigen Sie einen Scanner, der QR-Codes lesen kann
- Für den Andruck des korrekten QR-Codes benötigen Sie von der Bank die neue QR-IBAN Nummer